



Wettbewerb „Kulinarisches Sachsen-Anhalt 2018“

Teilnahmeformular

Einsendeschluss ist Mittwoch, der 28. Februar 2018.

Bitte vollständig ausfüllen, Produktmuster beifügen (bei Frisch- und Tiefkühlprodukten ggf. Umverpackungsmuster) und ein-senden an:

Agrarmarketinggesellschaft
Sachsen-Anhalt mbH
Stichwort
„Kulinarisches Sachsen-Anhalt 2018“
Steinigstraße 9, 39108 Magdeburg



Sie können bis zu drei verschiedene Produkte einreichen. Pro Produkt füllen Sie bitte ein Formular aus. Das geht am einfachsten im Internet unter:

www.kulinarische-sterne.sachsen-anhalt.de
Bei Fragen wenden Sie sich bitte an: Steffen Herdam,
E-Mail: steffen.herdam@amg-sachsen-anhalt.de,
Telefon: 0391 73790-24

Ja, wir nehmen am Wettbewerb teil:

Firma _____

Straße, Nr. _____

PLZ, Ort _____

Ansprechpartner/Funktion _____

Telefon mit Durchwahl _____

E-Mail _____

Website _____

Dieses Produkt soll am Wettbewerb teilnehmen (bitte Produkt-namen eintragen z. B. „Original Zerbster Schlanke“):

Beschreiben Sie die charakteristischen Produktmerkmale (z. B. rustikale Rohwurst im Schweinedarm mit edlem Weinbrand verfeinert).

Beschreiben Sie den entscheidenden Wettbewerbsvorteil. Warum soll dieses Produkt ausgezeichnet werden?

Beschreiben Sie die wesentlichen Fakten zur Herstellung des Produktes z. B. Herkunft und Güte der Rohstoffe, Qualitätsversprechen, Besonderheiten im Herstellungsprozess, Produktidee.

Beschreiben Sie kurz und prägnant Ihr Unternehmen z. B. Gründungsjahr, Marktstellung, Geschichtliches, Innovationen (ggf. bitte gesondertes Blatt anfügen).

Ein Produktmuster mit eindeutiger Produktbezeichnung ist beigelegt (bei Frisch- und Tiefkühlprodukten genügt zunächst ein Verpackungsmuster).

Über welche Produktionskapazitäten verfügen Sie monatlich?

- < 50 51 – 100 101 – 250 > 251



Wettbewerb „Kulinarisches Sachsen-Anhalt 2018“

Teilnahmegebühr

Entsprechendes bitte ankreuzen!

- Wir sind ein Unternehmen, das die KMU-Definition* erfüllt.** Die Kosten für die Teilnahme am Wettbewerb „Kulinarisches Sachsen-Anhalt“ betragen für uns 100,00 EUR zzgl. MwSt. je eingereichtem Produkt.
- Wir sind ein Unternehmen, das die KMU-Definition* nicht erfüllt.** Die Kosten für die Teilnahme am Wettbewerb „Kulinarisches Sachsen-Anhalt“ betragen für uns 200,00 EUR zzgl. MwSt. je eingereichtem Produkt.

* Definition kleinerer und mittlerer Unternehmen (KMU)

Kleine und mittlere Unternehmen sind Unternehmen, die weniger als 250 Mitarbeiter beschäftigen und einen Jahresumsatz von weniger als 50 Mio. EUR oder eine Jahresbilanzsumme von weniger als 43 Mio. EUR haben. Sie sind weder gesellschaftsrechtlich noch durch Vertrag, Satzung, eine Kapitalbeteiligung von 25 % oder mehr oder Stimmrechte von 25 % oder mehr mit anderen Unternehmen verbunden, die nicht die KMU-Definition erfüllen.

Sofern Ihr Unternehmen durch die Verpflichtung zur Erstellung eines konsolidierten Jahresabschlusses, durch eine Mehrheit der Stimmrechte, Gesellschafter, Mitglieder von Leitungsgremien oder Vereinbarungen einen beherrschenden Einfluss auf verbundene Unternehmen ausübt oder einem solchen Einfluss unterliegt, ist die Erfüllung der KMU-Definition anhand des Dokumentes zu ermitteln, das unter der nachstehenden PDF-Datei einsehbar ist: <http://www.zim-bmwi.de/unternehmenstyp.pdf>

Einverständniserklärung

Die umseitig genannten Produkte stammen ausschließlich aus Betrieben, die eine ordnungsgemäße Produktion unter Einhaltung aller gesetzlichen Vorschriften, insbesondere aller lebensmittelrechtlichen Vorschriften, gewährleisten. Alle genannten Produkte wurden in unserem Unternehmen auf unsere Rechnung hergestellt.

Hiermit erklären wir uns einverstanden, dass die AMG Auskunft über unseren Betrieb und gegebenenfalls rechtsrelevante Verfahren (nationales- und EU-Recht) gegen unser Unternehmen, insbesondere im Zusammenhang mit dem Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB), bei der zuständigen Behörde einholen darf und dass diese befugt ist, Informationen an die AMG herauszugeben. Wir versichern, dass es in unserem Unternehmen in den letzten drei Jahren zu keinen Verstößen gegen lebensmittelrechtliche Vorschriften gekommen ist, durch die ein Verdacht im Sinne des § 40 Absatz 1a) LFGB begründet wird.

Die AMG sichert zu, dass die von den Behörden gewonnenen Daten nur für die Zwecke des Wettbewerbs „Kulinarisches Sachsen-Anhalt“ und nur durch die AMG verwendet werden. Eine Weitergabe an Dritte durch die AMG ist ohne ausdrückliche, schriftliche Zustimmung des betroffenen Unternehmens unzulässig.

Die Teilnahmebedingungen (Seite 3) habe ich gelesen und stimme ihnen zu.

Datum, Ort

Firmenstempel, rechtsverbindliche Unterschrift



Wettbewerb „Kulinarisches Sachsen-Anhalt 2018“

Teilnahmebedingungen

1. Der Hersteller hat seinen Sitz in Sachsen-Anhalt. Liegt der Sitz des Unternehmens außerhalb Sachsen-Anhalts, muss sich der Produktionsschwerpunkt für das beworbene Produkt in Sachsen-Anhalt befinden.
2. Die Hauptzutaten (d. h. die wesentlichen geschmacks- oder namensgebenden Inhaltsstoffe) stammen aus sachsen-anhaltischer Urproduktion. Im Zweifel entscheidet die Jury über die Zulassung zum Wettbewerb.
3. Wenn die Hauptzutaten nicht in Sachsen-Anhalt angebaut bzw. erzeugt werden können (z. B. Tee), muss sich das Produkt durch ein besonderes Herstellungsverfahren auszeichnen und / oder die Unternehmenstradition im sachsen-anhaltischen Brauchtum gründen oder das Produkt muss ausschließlich eine sachsen-anhaltische Spezialität sein. Im Einzelfall entscheidet die Jury.
4. Eingereicht werden können verarbeitete Produkte, die ganzjährig in gleichbleibender Qualität aus den folgenden Produktgruppen zur Verfügung stehen:
 - Alkoholfreie Getränke
 - Bier
 - Brot und Backwaren
 - Brotaufstriche
 - Feinkost und Konserven
 - Fertiggerichte
 - Fisch und Meeresfrüchte
 - Fleisch- und Wurstwaren
 - Gewürze und Öle
 - Kaffee und Tee
 - Molkereiprodukte
 - Spirituosen
 - Süßwaren und Snacks
 - Trockenwaren
 - Wein
5. Es können bis zu drei Produkte eines Unternehmens am Wettbewerb teilnehmen. Je Produkt ist ein Bewerbungsformular auszufüllen und ein Produktmuster (bei Frisch- und Tiefkühlprodukten genügt zunächst ein Verpackungsmuster) einzureichen.
6. Um eine optimale Produktqualität zu gewährleisten, fordern wir zur Jurysitzung ggf. weitere Produktmuster an. Dies gilt insbesondere für Frisch- und Tiefkühlprodukte. Die weiteren Produktmuster sind kostenfrei anzuliefern. Sie werden rechtzeitig telefonisch benachrichtigt.
7. Alle eingereichten Produktmuster werden Eigentum des Veranstalters. Eine Rücksendung erfolgt nicht.
8. Die Auszeichnung „Kulinarischer Stern Sachsen-Anhalt 2018“ darf ausschließlich produktbezogen eingesetzt werden. Sie stellt keine Kennzeichnung im Sinne des Qualitäts- und / oder Gütesiegels dar und ist keine Auszeichnung für das gesamte Unternehmen.
9. Ausschlusskriterien: Produkte, die Zusatzstoffe mit den E-Nummern E620 – E625 oder andere offensichtlich schädliche oder die Herstellung verbilligende Ersatz- oder Zusatzstoffe enthalten, können nicht zum Wettbewerb zugelassen werden. Die Jury kann Sie bitten, eine Liste der verwendeten Zusatzstoffe einzureichen (E-Nummern-Liste).
10. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.